

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Frauenförderplan

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan 2007 – 2012.

---

#### Begründung:

Die Neufassung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 31.08.2007 (in der vom 28.12.2006 geltenden Fassung) wurde am 26. September 2007 bekannt gemacht; gem. § 23 HGIG tritt dieses Gesetz mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Gem. § 4 HGIG werden Frauenförderpläne für jeweils 6 Jahre aufgestellt; der Frauenförderplan ist gem. § 6 HGIG dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen – eine Fortschreibung soll alle 2 Jahre erfolgen.

Gegenstand des Frauenförderplanes sind die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplanes.

Der vorgelegte Frauenförderplan wurde federführend vom Fachdienst Personal in enger Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und einer Vertreterin des Personalrates mit Stand 31.05.2007 erstellt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Frauenförderplanes war es (technisch) nicht möglich, die Zahlen, Daten und Fakten analog dem Frauenförderplan 2003 zu generieren. Ziel der Dienststelle, der Frauenbeauftragten und des Personalrates war es jedoch, schnellstmöglich einen Frauenförderplan vorzulegen. Heute können wir Ihnen jedoch bereits mitteilen, dass es für die Fortschreibung 2009 möglich und beabsichtigt ist, eine entsprechende Analyse u.a. mit folgenden Daten vorzulegen:

- Zahl der in der Dienststelle beschäftigten Frauen und Männer getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen
- Zahl der mit Teilzeitbeschäftigten besetzten Planstellen, getrennt nach Geschlecht, Besoldungs- und Entgeltgruppen

Die Ziele und Maßnahmen, die im Frauenförderplan genannt sind, orientieren sich im wesentlichen an den Inhalten des HGIG sowie der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Landkreises Gießen. Hierzu gehören auch die Berücksichtigung der Haushaltslage des Kreises sowie die Auflagen der Aufsichtsbehörde .

Die Anregungen und Änderungswünsche der Frauenkommission sind als Anlage beigefügt.

---

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

entfällt

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

\_\_\_\_\_  
Organisationseinheit

Petra Laux

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

Petra Laux

\_\_\_\_\_  
Stellv. Leiterin FD 11

\_\_\_\_\_  
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: